

Wahlrecht und Liste

Antragsteller*in: Christian-Ulrich Sauter
Tagesordnungspunkt: 2. Verabschiedung des Wahlprogramms

1 [Am Ende des Wahlprogrammes sollen alle Kandidaten mit Bild und Name aufgeführt
2 werden und zusätzlich folgender Abschnitt zum Wahlrecht.]

3
4 Bei beiden Wahlen beide Stimmen für "Grün"

5 Sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Bezirkswahl haben Sie zwei Stimmen.
6 Mit der Erststimme können Sie ihre*n Direktkandidatin*kandidaten wählen, mit der
7 Zweitstimme eine Person von der Parteiliste. Die Liste für die Zweitstimmen
8 entspricht genau der Liste auf der [nächsten/letzten/vorherigen] Seite, nur
9 der/die jeweilige Direktkandidat*in wird nicht dabei sein, da für diese
10 Kandidat*in nur die Erststimme vergeben werden kann.

11 Bei der Auswertung wird folgendermaßen vorgegangen:

12 1. Es wird gezählt, wie viele Stimmen jede Partei bekommt (Erst- +
13 Zweitstimmen), daraus ergibt sich, wie viele Sitze jede Partei im Bezirkstag
14 oder Landtag bekommt.

15 2. Es wird anhand der Erststimme bestimmt, wer den Wahlkreis gewonnen hat.
16 Der*Die
17 Bewerber*in mit den meisten Erststimmen zieht in das Parlament ein.

18 3. Die restlichen Plätze jeder Partei werden über die Liste vergeben. Dabei
19 werden die Kandidat*innen innerhalb der Liste anhand ihrer Gesamtstimmen (Erst-
20 +
21 Zweitstimme) neu gereiht.

22 Daher sind beide Stimmen wichtig. Es lohnt sich, bei beiden Wahlen beide Stimmen
23 den GRÜNEN zu geben.

24 [kleingedruckt:] Sonderfälle wie z.B. 5%-Hürde oder Überhangmandate sind in
25 dieser Kurzbeschreibung nicht berücksichtigt.

Begründung

Grund für die Einreichung als Initiativantrag: Erst mit der Absage von Claudia Roth und dem Vergleich mit der Präambel von Oberbayern wurde klar, dass dies unbedingt noch irgendwo ins Wahlprogramm soll.